|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0559 |
| Titel | Kanalisation |
| Datum | 23.02.1994 |
| P. | 267–268 |

[*p. 267*] Mit Beschluss vom 4. September 1991 reichte der Gemeinderat Fischenthal das neu bearbeitete Generelle Kanalisationsprojekt (GKP 1990) für die Gemeinde Fischenthal zur Genehmigung ein.

Die Gemeinde Fischenthal besitzt ein im Jahre 1969 erstelltes GKP. Als Folge der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung und der in den letzten Jahren erfolgten Überbauung sowie neuer Erkenntnisse und Berechnungsgrundlagen drängte sich eine Überarbeitung auf. Das neue GKP Fischenthal wurde im Sinne eines Generellen Entwässerungsplans (GEP) ausgearbeitet.

Der GEP umfasst als Einzugs- bzw. Entwässerungsgebiet die Bau- und Reservezonenflächen der Gemeinde Fischenthal, welche sich in die // [*p. 268*] Dorfteile Steg, Fischenthal und Gibswil aufgliedern. Im weitern wurde der Schmutzwasseranfall aus den Gebieten ausserhalb der Bauzonen gemäss den beiden kommunalen Abwassersanierungsplänen Nord und Süd sowie aus den Weilern Kleinbäretswil (Bäretswil), Niderhus (Hinwil) und Lipperschwändi (Bauma) berücksichtigt.

Der GEP beruht auf dem mit RRB Nr. 3699/1985 sowie RRB Nr. 1972/1986 (Ergänzungen) genehmigten Zonenplan und stimmt mit diesem überein.

Für den Entscheid, ob eine Baute oder Anlage baurechtlich bewilligt werden kann, ist die Baureife des jeweiligen Grundstücks massgebend, wobei die abwassertechnische Erschliessung lediglich einen Teilaspekt darstellt (§ 233 ff. PBG). Der GEP hat somit keinen direkten Einfluss auf die baurechtliche Bewilligungsfähigkeit von Bauten und Anlagen.

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) hat den GEP Fischenthal technisch geprüft und die Auflagen und erforderlichen Nebenbestimmungen in einem separaten Prüfbericht vom 24. Januar 1994 festgehalten. Der Gemeinderat Fischenthal ist einzuladen, die erforderlichen Unterlagen ausarbeiten zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen kann der überarbeitete GEP in abwassertechnischer Hinsicht genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Fischenthal vom Dezember 1990 wird, gestützt auf den Prüfbericht des AGW vom 24. Januar 1994, als Grundlage für den weiteren Ausbau, die Instandhaltung sowie den Betrieb und den Unterhalt des öffentlichen Kanalnetzes in abwassertechnischer Hinsicht genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

Nr. 1, Ortsteil Steg, GKP und Zustandsplan vom Dezember 1990 Nr. 2, Ortsteil Fischenthal, GKP und Zustandsplan vom Dezember 1990

Nr. 3, Ortsteil Gibswil, GKP und Zustandsplan vom Dezember 1990 Nr. 4, Abwassersanierungsplan Süd, Gebiet 4 - 6, Fischenthal, vom Dezember 1990

Nr. 5, Abwassersanierungsplan Nord, Gebiet 7 - 15, Fischenthal, vom Dezember 1990

Nr. 6, Prüfbericht des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau vom 24. Januar 1994

II. Für die Zuordnung der im Siedlungsgebiet anfallenden Abwässer und die Entwässerung gewerblicher Betriebe sind die Nebenbestimmungen gemäss Ziffer 10. I. des Prüfberichts des AGW vom 24. Januar 1994 zu beachten.

III. Der Gemeinderat Fischenthal wird eingeladen, folgende Massnahmen gemäss Ziffer 10. II. des Prüfberichts zu vollziehen:

a) Für die erforderlichen Kanalsanierungen ist ein Investitionsprogramm ausarbeiten zu lassen.

b) Die Versickerung von unverschmutztem Meteorwasser ist im Baubewilligungsverfahren vorzuschreiben und entsprechend den Vorschriften in der Kanalisationsverordnung zu verankern.

c) Ausarbeitung eines Sanierungsprogramms für öffentliche Gewässer unter Festlegung der Dringlichkeiten und Zuständigkeiten für die Behebung der Engpässe.

IV. Die Unterlagen gemäss Dispositiv III sind dem AGW bis 31. Dezember 1995 einzureichen.

V. Die Bauprojekte sämtlicher Abwasseranlagen und Bachausbauten sind in enger Kontaktnahme mit dem AGW auszuarbeiten. Rechtzeitig vor Baubeginn sind die Detailpläne dem AGW zur Genehmigung und zur Erteilung der gemäss EG GschG und kantonalem Wassergesetz erforderlichen Bewilligungen vorzulegen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat und die Gesundheitsbehörde Fischenthal, 8497 Fischenthal, das Ingenieurbüro W. Weber AG, Risistrasse 14, 8488 Turbenthal, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]